



## **BESUCHERREGISTRIERUNG**

(gemäß §2 Abs. 4 der Siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung  
des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt)

Datum:                    2020                    Uhrzeit:

Vor- und Familienname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Die hier aufgenommenen Daten werden vertraulich und lediglich für die dadurch ggf. nötige, hilfreiche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen, nach maximal vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.